

Butisan® Top



Wirkstoff: 375 g/l Metazachlor (39,5 Gew.-%) + 125 g/l Quinmerac (11 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): K3+O/15+4

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

Butisan® Top ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Raps. Es wird über Blätter und Wurzeln aufgenommen. Bei Anwendung vor dem Auflaufen der Unkräuter und Ungräser wird Butisan Top von den keimenden Pflanzen aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Nach dem Auflaufen werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist. Laufen Unkräuter oder Ungräser wie z. B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich. Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und eine gute herbizide Wirkung ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): K3+O/15+4

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar

Klettenlabkraut	Kleine Brennnessel
Vogelsternmiere	Melde-Arten
Kamille-Arten	Rauhhaariger Amarant
Ackerhundskamille	Taubnessel-Arten
Franzosenkraut-Arten	Ehrenpreis-Arten
Kreuzkraut-Arten	Klatschmohn
Schwarzer Nachtschatten	Hirtentäschel
Ausfall- <i>Phacelia</i>	Hundspetersilie
Gänsedistel-Arten (aus Samen)	Gefleckter Schierling
Ackerfuchsschwanz	Frauenmantel-Arten
Gemeiner Windhalm	Ackervergissmeinnicht
Weidelgras-Arten	Kleiner Ampfer (aus Samen)
Einjähriges Rispengras	Krauser Ampfer (aus Samen)

Weniger gut bekämpfbar

Gemeine Besenrauke	Knöterich-Arten
Ackerhellerkraut	Wolfsmilch-Arten
Kornblume	Gänsefuß-Arten
Gemeiner Rainkohl	

Nicht ausreichend bekämpfbar

Stiefmütterchen-Arten	Wegrauke
Storchschnabel-Arten	Hahnenfuß-Arten
Ausfallgetreide	Senf-Arten
Gemeiner Erdrauch	Einjähriges Bingelkraut

Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan® Top unwirksam.



PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Butisan® Top ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winter- und Sommerraps-Sorten verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734
Sommerraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

Wichtiger Hinweis

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterrüben (in Beständen zur Samengewinnung), Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F NG405
Senf-Arten (in Beständen zur Samengewinnung), Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F NG405

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NG301-1: Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

NG346: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1.000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Der Kulturpflanzenbestand sollte sich zum Anwendungszeitpunkt idealerweise im Keimblatt- bis max. 2. Laubblatt-Stadium befinden. Anwendungen in weiter fortgeschrittenen Entwicklungsstadien sind möglich. Butisan® Top wird im Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen. Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Butisan® Top reagieren, wie z. B. Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Hellerkraut und Phacelia, sollten möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4-7 Tage nach der Saat) bekämpft werden. Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen. Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Im Bereich des Spritzschattens von groben Kluten, Ernterückständen, Altunkräutern oder großen Rapspflanzen ist keine Wirkung zu erwarten. Damit der Wirkstoff von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden kann, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein, bevor Regen fällt. Bei frühzeitigem Auflauf von Ausfallgetreide ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus® Ultra möglich.

NACHBAU

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan® Top im Herbst behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neu-Einsaat genügt es, im Frühjahr normalerweise den Boden ca. 15 cm durchzumischen.

Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Bodendurchmischung (20 cm tief) ab Mitte Oktober Winterweizen nachgebaut werden.

Nach Frühjahrsanwendung von Butisan® Top können bei vorzeitigem Umbruch bei 15 cm tiefer Bodendurchmischung Sommerraps, Mais und Erbsen nachgebaut werden. Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Butisan® Top in den Tank schütten.
3. Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
5. Spritzbrühe unmittelbar ausbringen.

Wassermenge: 200-400 l/ha.

Ausbringung

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Mischbarkeit

Butisan® Top ist mischbar mit Stomp® Aqua, Effigo®, Caramba® und Focus® Ultra. Im Nachauflauf kann Butisan® Top gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha ausgebracht werden. Mischungen möglichst umgehend ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Schadenverhütung

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen, die Kulturen primär durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z. B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

GERÄTEREINIGUNG

Innenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2 x hintereinander spülen und dabei ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Außenreinigung

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

- | | |
|---------------|---|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |

SICHERHEITSHINWEISE

- | | |
|-----------|---|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. |
| P202 | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
| P261 | Einatmen von Nebel vermeiden. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P308+P311 | BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss lagern.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110:** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS110:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS210:** Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

- NN130:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
- NN160:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- NN165:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

LAGERUNG

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Butisan®, Stomp® Aqua, Caramba® und Focus® Ultra sind eingetragene Marken der BASF SE, Ludwigshafen. Effigo® ist eine eingetragene Marke von Corteva Agriscience LLC.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.



PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

Kirchenstraße 5 • 21244 Buchholz i. d. N. • Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43 • info@plantan.de • www.plantan.de